



# CONGRESS REPORT

Entscheidungen und Entscheidungsprozesse der  
Legislative der Vereinigten Staaten von Amerika

Jahrgang 23, No. 6/2008

**abgeschlossen am  
4. Juli 2008**

	<u>Seite</u>
<b>1. Kompromiss zu kontroversen Abhörpraktiken ausgehandelt</b>	<b>1</b>
<b>2. Ergänzungshaushalt für den Irakkrieg verabschiedet</b>	<b>2</b>
<b>3. Senatoren verständigen sich auf Maßnahmen zur Stützung des Immobilienmarkts</b>	<b>4</b>
<b>4. Demokraten setzen Verlängerung der Arbeitslosenhilfe durch</b>	<b>5</b>
<b>5. Budget-Resolution 2009 beschlossen</b>	<b>6</b>
<b>6. Klimaschutzgesetz im Senat blockiert</b>	<b>7</b>
<b>7. Oberster Gerichtshof erklärt wesentliche Bestimmung des <i>Military Commissions Act</i> für verfassungswidrig</b>	<b>9</b>
<b>8. Präsidentschaftsvorwahlen 2008: Barack Obama setzt sich durch</b>	<b>11</b>



## 1. Kompromiss zu kontroversen Abhörpraktiken ausgehandelt

Senat und Repräsentantenhaus haben Mitte Juni 2008 einen Kompromiss zur Neuregelung von umstrittenen Abhörpraktiken der Administration ausgehandelt, der in wesentlichen Punkten den Forderungen Präsident Bushs entgegenkommt.

Die Debatte um die telefonische Überwachung von amerikanischen Bürgern ohne richterliche Genehmigung hatte sich nach dem Bekanntwerden eines Programms der *National Security Agency* (NSA) entzündet, die seit den Terroranschlägen des 11. September 2001 internationale Telefongespräche offensichtlich routinemäßig abhört.

Unter dem *Foreign Intelligence Surveillance Act (FISA)* von 1978 ist das Abhören von amerikanischen Staatsbürgern allerdings explizit an eine individuelle Überprüfung durch spezielle Richtergermien, die sogenannten *FISA Courts*, gebunden (vgl. CR 2-3/2008, S. 10).

Die Administration hielt jedoch ungeachtet der scharfen Kritik an ihrem Abhörprogramm fest. Sie argumentierte, dass eine unbürokratische, flächendeckende Überwachung aus Sicherheitsgründen unabdingbar ist.

Der Congress mahnte zwar die Einhaltung bestehender Gesetze an, zeigte sich aber zu einer Neuregelung der *FISA*-Aufsicht bereit. Die härtesten Auseinandersetzungen gab es in diesem Zusammenhang um eine Blanko-Amnestie für Telefongesellschaften, die bisher „in gutem Glauben“ mit der Administration kooperiert hatten.

Befürworter einer solchen Amnestie verwiesen auf die erforderliche Rechtssicherheit für die Telefongesellschaften, die sonst keinen Anreiz zur weiteren Kooperation mit den Sicherheitsbehörden hätten.

Kritiker hielten dem entgegen, dass eine Amnestie die Telefongesellschaften auch weiterhin dazu verführen würde, vertrauliche Daten weiterzugeben, selbst wenn sie wüssten, dass solche Praktiken rechtlich problematisch sind.

Der nun ausgehandelte Kompromiss sieht vor,

- dass amerikanische Telefongesellschaften nicht verklagt werden können, wenn sie nachweisen können, dass sie von den Behörden die explizite Zusicherung erhalten haben, dass die jeweiligen Abhörmaßnahmen legal sind.

Nach Einschätzung beider Seiten kommt diese Regelung faktisch einer Amnestie gleich und entlässt die Unternehmen aus der Pflicht, selbst die Rechtmäßigkeit der jeweiligen Überwachungen zu überprüfen.

In der Frage der richterlichen Überwachung einigten sich die Verhandlungsführer beider Kammern darauf, dass an der Kontrolle durch die *FISA Courts* festgehalten werden soll.

Allerdings wird den Sicherheitsbehörden das Recht zugestanden, auch ohne richterliche Genehmigung abzuhören, wenn sie dies aus Sicherheitsgründen für notwendig erachten. Für eine nachträgliche richterliche Genehmigung der Überwachungsanordnung ist die Frist von einer Woche vorgesehen.

Das Repräsentantenhaus hat die Vorlage am 20. Juni mit 293 gegen 129 Stimmen angenommen. Neben großen Teilen der republikanischen Fraktion stimmten vor allem gemäßigte und gemäßigt konservative Demokraten für die Annahme des Kompromisspakets.

Im Senat wurde die Abstimmung über die Gesetzesnovelle aufgrund des anhaltenden Widerstands liberaler Demokraten auf Mitte Juli vertagt. Allerdings gilt die Annahme des Kompromissvorschlags auch hier als so gut wie sicher.

Schon am 25. Juni 2008 hatte der Senat mit 80 gegen 15 Stimmen ein Ende der Debatte über die Vorlage beschlossen, sodass selbst ein *Filibuster*, die Blockade der Vorlage durch eine Verweigerung der Beendigung der Beratungen im Plenum, durch linke Demokraten ausgeschlossen ist.

Die Bush-Administration begrüßte den Kompromiss nachdrücklich und der Präsident zeigte sich sichtlich zufrieden mit dem erzielten Erfolg. Die Spitzen der demokratischen Mehrheitsfraktionen im Congress äußerten sich eher verhalten und verwiesen darauf, dass unter den gegebenen Umständen politisch nicht mehr zu erreichen gewesen wäre.

## **2. Ergänzungshaushalt für den Irakkrieg verabschiedet**

Nach monatelangem und zum Teil erbittertem Tauziehen in der Irakpolitik zwischen den demokratischen Mehrheitsfraktionen im Congress und dem republikanischen Präsidenten (vgl. CR 4-5/2008, S. 2; CR 10/2007, S. 4; CR 8-9/2007, S. 6) haben sich beide Seiten in der zweiten Junihälfte auf einen Kompromiss verständigt, den George W. Bush am 30. Juni 2008 mit seiner Unterschrift versehen hat.

Die Kompromisslösung zur weiteren Finanzierung der Militärinterventionen im Irak und in Afghanistan (*Supplemental Appropriations for the Wars in Iraq and Afghanistan for Fiscal Years 2008 and 2009; House Resolution 2642*)

- hat einen Gesamtumfang von 161,8 Mrd. USD, wovon 95,9 Mrd. zusätzlich für das laufende Haushaltsjahr 2008 bewilligt wurden, das am 30. September endet, und

65,9 Mrd. USD für das Haushaltsjahr 2009, das rechnungstechnisch bereits am 1. Oktober 2008 beginnt.

Eingebettet wurde die Ergänzungsbewilligung in Maßnahmen zur Verlängerung der Arbeitslosenhilfe (siehe Punkt 4), zur Katastrophenhilfe, zu Ausbildungsbeihilfen für Veteranen und zu weiteren Ausgabenprogrammen, für die vom Congress insgesamt 24,7 Mrd. USD bewilligt wurden. Das Gesamtausgabenpaket beläuft sich somit auf die Summe von 186,5 Mrd. USD.

Das Repräsentantenhaus hatte der Ergänzungsbewilligung für die Militärinterventionen im Irak und in Afghanistan in Höhe von über 161 Mrd. USD am 19. Juni 2008 mit 268 gegen 155 Stimmen zugestimmt und auch die damit verknüpfte zusätzliche Bewilligungsentscheidung in Höhe von über 24 Mrd. USD am gleichen Tag mit 416 zu 12 Stimmen angenommen. Der Senat folgte am 26. Juni 2008, nachdem die Administration die Kammer öffentlich dazu aufgefordert hatte, „dem überparteilichen Kompromiss“ zuzustimmen.

Mit der Entscheidung wird die Militärintervention im Irak, die vor über fünf Jahren begonnen hat und für die vom Congress bisher fast 600 Mrd. USD zur Verfügung gestellt wurden, bis in das Frühjahr 2009 hinein fortgeführt. Auflagen wurden vom Congress nur an zwei Stellen gemacht. Die eine betrifft das Verbot des Baus permanenter Militäreinrichtungen im Irak. Die zweite legt fest, dass Hilfsleistungen der USA an den Irak im Rahmen von Auslandshilfeprogrammen des *State Department* auf der Basis „dollar-for-dollar“ durch entsprechende Aufwendungen der irakischen Regierung verdoppelt werden müssen.

Eine Kursänderung in der Irakpolitik – beispielsweise durch Festlegung eines Datums für einen beginnenden Truppenabzug – wurde nicht beschlossen. Zu groß war der Widerstand der Republikaner im Senat, die in Gestalt des *Filibuster* über ein wirksames Instrument zur Blockade demokratischer Initiativen verfügen. Nach der Geschäftsordnung des Senats würden die Demokraten eine Dreifünftelmehrheit von 60 Stimmen der Kammer benötigen, um eine Blockade durch *Filibuster* mittels eines *Cloture* zu brechen. Dazu fehlen ihnen neun Stimmen aus den Reihen der republikanischen Minderheitsfraktion, faktisch sogar zehn, da der unabhängige Senator Joseph I. Lieberman (Connecticut), der meist mit der Fraktion der Demokraten stimmt, sich in der Irakpolitik gegen einen Truppenabzug ausgesprochen hat.

Am Ende ist es ein weiteres Mal nicht gelungen, den Präsidenten auf einen Beginn des Truppenabzugs aus dem Irak festzulegen, obwohl die Demokraten gerade mit diesem Versprechen die Zwischenwahlen zum Congress im Jahr 2006 gewonnen und einen Mehrheitswechsel in beiden Kammern herbeigeführt hatten (vgl. CR 11-12/2006, S. 9).

Präsident Bush kommentierte die getroffene Entscheidung entsprechend triumphierend. „Das Gesetz“, so Bush „zeige dem amerikanischen Volk, dass Republikaner und Demokraten selbst in einem Wahljahr zusammenkommen können, um hinter unse-

ren Truppen und deren Familien zu stehen.“ Zuvor hatte der Präsident die Entscheidung bereits gelobt, weil sie kein „Mikromanagement unserer militärischen Befehlshaber“ betreibt. Das „Chaos“ im Irak, von dem Kritiker der Militärintervention noch im Mai gesprochen hatten, war damit nicht behoben und auch nicht die damit verbundene humanitäre Katastrophe. So wird geschätzt, dass mehr als 4 Mio. Iraker im Zuge des vor über fünf Jahren begonnenen Irak-Krieges vertrieben worden sind.

### **3. Senatoren verständigen sich auf Maßnahmen zur Stützung des Immobilienmarkts**

Unter Federführung von Christopher J. Dodd (D-Connecticut), dem Vorsitzenden des *Banking, Housing and Urban Affairs Committee*, und Richard C. Shelby (R-Alabama), dem ranghöchsten Vertreter der Minderheit im Ausschuss, haben sich Demokraten und Republikaner im Senat Mitte Juni 2008 auf ein Stützungspaket für den stark angeschlagenen Immobilienmarkt geeinigt, das gute Aussichten auf eine Annahme durch die Kammer hat.

Wie das Gegenstück des Repräsentantenhauses (vgl. CR 4-5/2008, S. 1) sieht die Vorlage des Senats im Kern vor, dass

- die *Federal Housing Administration* (FHA) autorisiert wird, ihr Versicherungsprogramm für private Hausdarlehen um 300 Mrd. USD aufzustocken,

um so Mittel für die Refinanzierung von Immobilienkrediten von in Zahlungsschwierigkeiten geratenen Hausbesitzern durch öffentlich regulierte Kreditbanken (*Fannie Mae, Freddy Mac*) frei zu machen.

Im Gegenzug zu der Mittelaufstockung soll ein neues Aufsichtsgremium eingerichtet werden, das in der Vergangenheit begangenen Fehler bei der Kreditvergabe unterbinden helfen soll.

Darüber hinaus sollen den Einzelstaaten knapp 4 Mrd. USD zur Verfügung gestellt werden, um zwangsversteigerte Privathäuser kaufen und sanieren zu können.

Der bisher strittigste Punkt einer von allen Seiten geforderten Stützung des abgestürzten Immobilienmarktes, die Finanzierung der Ausweitung des Versicherungsvolumens durch die FHA, soll durch die Umwidmung von Geldmitteln für ein Programm zur Förderung billigen Wohnraums in den kommenden drei Jahren erreicht werden, das mittels Gesetz neu eingerichtet werden soll.

Ein Versuch konservativer Republikaner, diese Bestimmung durch eine Streichung des Programms zur Wohnraumförderung zu kippen, scheiterte im Senat mit 11 gegen 77 Stimmen deutlich.

Eine Verabschiedung des zwischenparteilichen Kompromissentwurfs durch die Kammer wurde bisher durch Zusätze verhindert, die Steuervergünstigungen für erneuerbare Energien vorsehen. Die von John Ensign (R-Nevada) eingebrachten Änderungsanträge genießen zwar breite Zustimmung im Senat, sind jedoch nicht gegenfinanziert.

Der federführende Vertreter der Vorlage des Repräsentantenhauses, Barney Frank (D-Massachusetts), Vorsitzender des *House Committee on Financial Services*, zeigte sich angesichts der Verhandlungsfortschritte im Senat optimistisch.

Ein zentraler Unterschied zwischen den Vorlagen der beiden Kammern, der deutlich höhere Mittelansatz für die Sanierung zwangsversteigter Häuser, kann gemäß Franks auch in einer gesonderten Gesetzesvorlage behandelt werden.

Damit würde auch ein zentraler Einwand der Administration entfallen, die eine Reform des Immobilienmarktes ohne die Rettung unverantwortlicher Kreditgeber (und Kreditnehmer) durch den Steuerzahler fordert.

Der Präsident hatte den Senatsvorschlag in einer offiziellen Stellungnahme in einem deutlich abgemilderten Tonfall als Fortschritt in den Verhandlungen bezeichnet. Angesichts der erwarteten langfristigen massiven Auswirkungen der Immobilienkrise auf die amerikanische Wirtschaft und angesichts der näher rückenden Novemberwahlen deuten damit die Zeichen auf eine baldige Verabschiedung eines Reformgesetzes.

#### **4. Demokraten setzen Verlängerung der Arbeitslosenhilfe durch**

Den demokratischen Fraktionen im Congress ist es Ende Juni 2008 gelungen, ihre Forderungen nach einer Verlängerung der Arbeitslosenhilfe als Teil der Sonderbewilligung von Haushaltsmitteln für die Militäreinsätze in Afghanistan und Irak durchzusetzen (siehe Punkt 2).

Das Repräsentantenhaus hatte bereits Mitte Juni 2008 einer Vorlage zugestimmt, die die Bezugsdauer von Arbeitslosenhilfe um 13 bis 26 Wochen verlängert (vgl. CR 4-5/2008, S. 9).

Für die Vorlage stimmten 274, dagegen 137 Abgeordnete. Wie in der Vergangenheit schlossen sich dabei zahlreiche gemäßigte und gemäßigt konservative Republikaner der demokratischen Fraktion an.

Die Gesetzesvorlage sah im Kern vor, dass

- die Zahlung von Arbeitslosenhilfe generell von maximal 26 auf 39 Wochen verlängert wird;
- die Frist in Staaten mit einer Arbeitslosenquote von über 6 Prozent auf 52 Wochen

ausgedehnt wird.

Während demokratische Befürworter auf die steigende Arbeitslosigkeit, die im Frühjahr wieder die 5 Prozentmarke überschritten hat, und die lahrende Konjunktur verwiesen, hielten konservative Republikaner dagegen, die Novelle verringere die Anreize zur Arbeitssuche.

Die konservativen Republikaner nahmen vor allem Anstoß daran, dass die Vorlage die Bezugsvoraussetzung von 20 Wochen kontinuierlicher Beschäftigung aussetzt. Demokraten begründeten dies mit der wachsenden Zahl von Teilzeitbeschäftigten, insbesondere Frauen mit jungen Kindern.

Die republikanischen Fraktionsführungen skizzierten dagegen einen Vorschlag, der die Verlängerung der Bezugsdauer auf knapp über 20 Staaten mit einer Arbeitslosenquote von über 5 Prozent und einer stark gestiegenen Arbeitslosigkeit beschränkt.

Ungeachtet des sich andeutenden überparteilichen Konsenses, wonach arbeitsmarktpolitische Instrumente Teil der Maßnahmen zur Bekämpfung der gegenwärtigen Konjunkturschwäche sein sollten, zeichneten sich im Senat erhebliche Widerstände gegen eine diesbezügliche Gesetzesvorlage ab.

Vor diesem Hintergrund entschloss sich die demokratische Fraktionsführung des Senats, die Initiative in den Ergänzungshaushalt für Irak und Afghanistan zu integrieren, dessen Annahme bereits gesichert war.

Für die Demokraten bedeutet die Verlängerung der Arbeitslosenhilfe mit Blick auf die anhaltenden Wirtschaftsprobleme und die näher rückenden Wahlen im November einen nicht unerheblichen Erfolg, der noch Anfang des Jahres als fraglich erschienen war (vgl. CR 1/2008, S. 1).

## 5. Budget-Resolution 2009 beschlossen

Repräsentantenhaus und Senat haben Anfang Juni 2008 mit 214 zu 210 bzw. 48 zu 45 Stimmen dem Bericht des Vermittlungsausschusses zur Budget-Resolution 2009 (*Senate Concurrent Resolution 70*) zugestimmt. Mit der jährlichen Budget-Resolution steckt der Congress den groben Finanzrahmen für die Arbeit der 12 Bewilligungsausschüsse in beiden Kammern ab.

Insgesamt sieht die nicht bindende Entscheidung für das Haushaltsjahr 2009, das rechnerisch am 1. Oktober 2008 beginnt, Gesamtausgaben der amerikanischen Bundesregierung in Höhe von 3,03 Billionen USD vor.

Im Bereich des *mandatory spending*, in dem der Congress aufgrund von Vorfestlegungen in den Bereichen *Medicare*, *Medicaid* und *Social Security* so gut wie keine politi-

schen Gestaltungsspielräume hat, geht die Budget-Resolution 2009 von Ausgaben in Höhe von 1,9 Billionen USD aus.

Dagegen sollen für den Bereich des *discretionary spending*, über die der Congress (im Gegensatz zum *mandatory spending*) frei entscheiden kann, 1,016 Billionen USD ausgeben werden, 24,5 Mrd. USD mehr als von Präsident Bush in seinem Haushaltsentwurf 2009 (vgl. CR 2-3/2008, S. 6) angefordert worden sind.

Das Haushaltsdefizit im Budgetjahr 2009 soll bei 340 Mrd. USD liegen, dann im darauffolgenden Jahr 2010 auf 210 Mrd. USD und im Jahr 2011 auf 73 Mrd. USD fallen, um sich im Jahr 2012 in einen Haushaltsüberschuss von 22 Mrd. USD zu verwandeln.

Mit diesen Projektionen der demokratischen Mehrheiten in beiden Kammern sind allerdings fragwürdige Grundannahmen verbunden, wie beispielsweise jene, die für das Haushaltsjahr 2009 von Gesamtkosten für die Militärintervention im Irak von nur 70 Mrd. USD ausgeht und für die Jahre danach die Kriegskosten gar auf Null stellt.

Entsprechend sollte die Budget-Resolution in ihren längerfristigen Tendaussagen vor allem als politisches Dokument verstanden werden, mit dem sich die Demokraten im Wahlkampf 2008 positionieren wollen. Ob es vor dem formalen Beginn des neuen Haushaltsjahres, am 1. Oktober 2008, überhaupt zum Abschluss der Haushaltsbewilligung kommt, ist derzeit mehr als fraglich. Zu sehr scheinen alle Beteiligten darauf zu spekulieren, die Haushaltsentscheidung bis nach den Präsidentschaftswahlen hinauszuzögern, um sie dann in Form einer Sammelbewilligung („Omnibus Budget Reconciliation“) abzuschließen.

## 6. Klimaschutzgesetz im Senat blockiert

Die republikanische Minderheit im Senat hat Ende Juni 2008 die Beratung eines unter demokratischer Ägide ausgearbeiteten Klimaschutzgesetzes erfolgreich blockiert.

Die unter Federführung von Barbara Boxer (D-California), der Vorsitzenden des *Environment and Public Works Committee*, ausgearbeitete Gesetzesvorlage, die eine radikale Wende in der Klimaschutzpolitik vorzeichnet, verfehlte in der Abstimmung um eine Begrenzung der Debatte mit 48 gegen 36 Stimmen deutlich die notwendige Dreifünftelmehrheit für die Verhinderung eines *Filibuster*, der Blockade eines Gesetzes durch Verweigerung des Endes der Debatte.

Während mehrere Senatoren wie Hillary Clinton (D-New York), John McCain (R-Arizona) und Barack Obama (D-Illinois), die sich für die Vorlage oder zumindest ihre Beratung ausgesprochen haben, fehlten, räumte Boxer ein, dass sie auf nicht mehr als 54 Stimmen rechnen konnte.

Majority Leader Harry Reid (D-Nevada) setzte angesichts der klaren Niederlage die

Beratung der Vorlage auf unbestimmte Zeit aus.

Die Demokraten hatten zwar nicht mit der Verabschiedung eines Klimaschutzgesetzes im laufenden Sitzungsjahr gerechnet, doch angesichts des wachsenden öffentlichen Interesses am Thema des *Global Warming* eine substantielle Debatte zu beginnen versucht.

Boxers Vorlage sah dabei, zumindest gemessen an der bisherigen Politik, einschneidende Veränderungen in der Energienutzung der Verbraucher, Unternehmen und Behörden vor.

Gemäß den Vorgaben des Reformentwurfs sollten Energieproduzenten und -versorger bis 2020 den Ausstoß von Treibhausgasen um 19 Prozent, bis 2050 sogar um 71 Prozent reduzieren.

Begleitet werden sollte die Einführung der Begrenzungen durch die Einrichtung eines Marktes für den Handel von Emissionsrechten, der ökonomische Anreize und Flexibilität für Unternehmen in der Anpassungsphase sichern sollte.

Zudem sah die Gesetzesvorlage Steuervergünstigungen und direkte Subventionen für private Verbraucher, die Wirtschaft sowie Einzelstaaten und Kommunen vor, die sich auf über 3.000 Mrd. USD summieren und die Umstellung auf einen umweltfreundlicheren Energieverbrauch unterstützen sollten.

Konservative Republikaner, die staatlichen Emissionsbegrenzungen offen kritisch gegenüberstehen, fühlten sich durch den misslungenen Auftakt der Debatte bestätigt. Sie befürchteten vor allem gigantische Steuererhöhungen und eine drastische Erhöhung der Energiepreise durch staatlich gelenkte Bemühungen zum Klimaschutz.

Die meistenteils demokratischen Befürworter hielten dagegen, die notwendigen Anpassungsleistungen enthielten auch Chancen für die Entwicklung neuer Technologien und seien mit einer politischen Flankierung weit weniger schmerzhaft als behauptet.

Allerdings reicht das Umdenken auch bereits jetzt schon tief in die Reihen der republikanischen Partei.

Der designierte Präsidentschaftskandidat der Republikaner, John McCain (Arizona, siehe Punkt 9), setzt sich in kaum einem Politikbereich so deutlich von Präsident George W. Bush ab wie in der Umweltpolitik. McCain hat sich in gemeinsamen Initiativen mit dem demokratischen Senator Joe Lieberman (Connecticut) einen Namen gemacht und damit nicht unwesentlich zur Skepsis konservativer Republikaner gegenüber der Nominierung McCains beigetragen.

## 8. Oberster Gerichtshof erklärt wesentliche Bestimmung des *Military Commissions Act* für verfassungswidrig

Der *Supreme Court* hat am 12. Juni 2008 in einer mit Spannung erwartenden Entscheidung den *Military Commissions Act* aus dem Jahr 2006, in welchem der Congress den Umgang mit sogenannten *unlawful enemy combatants* zu regeln suchte (vgl. CR 9-10/2006, S. 1), in Teilen für verfassungswidrig erklärt.

### Nach Auffassung des Obersten Gerichtshofs

- ist Paragraph 7 des *Military Commissions Act* (Public Law 109-366), der es *unlawful enemy combatants* nicht erlaubt, die Rechtmäßigkeit ihrer Inhaftierung von einem Bundesgericht überprüfen zu lassen, nicht mit dem verfassungsmäßigen Privileg des *habeas corpus* vereinbar.

In der amerikanischen Verfassung von 1787 wird jedem Verhafteten der Anspruch „auf Ausstellung eines richterlichen Vorführungsbefehls“ (*writ of habeas corpus*) zugestanden, der nicht suspendiert werden darf, „es sei denn, dass die öffentliche Sicherheit dies im Falle eines Aufstandes oder einer Invasion erforderlich macht“, wie es in Artikel I, Abschnitt 9 der amerikanischen Verfassung heißt.

Präsident Bush hatte im November 2001 eine *executive order* unterzeichnet, mit der er die weltweite Inhaftierung und Aburteilung von des Terrorismus Verdächtigen, auch nicht-amerikanischer Staatsbürgern, anordnete. Er begründete seine Entscheidung mit dem im Zuge des 11. September 2001 entstandenen nationalen Notfall und mit Verweis auf die vom Congress am 14. September 2001 ausgesprochene *Authorization for Use of Force in Response to the 9/11 Attacks* (Public Law 107-40). In diesem Zusammenhang wurde der Verteidigungsminister angewiesen, Militärkommissionen zur Aburteilung der *unlawful enemy combatants* einzurichten. Außerdem wurden mehrere von der CIA betriebene und ein vom Verteidigungsministerium betriebenes Gefangenenlager in *Guantanamo Bay* eingerichtet. Dort waren zeitweilig mehr als 700 Gefangene untergebracht, wobei die Marinestation von der Administration ausgesucht wurde, weil sie als exterritorial gilt und somit nach Ansicht der Administration ein Rekurs auf die Verfassung und den *writ of habeas corpus* nicht vorgenommen werden kann. Entsprechend wurde den Gefangenen in *Guantanamo* die Überprüfung der Gesetzmäßigkeit ihres Gefangenenstatus durch amerikanische Bundesgerichte verweigert.

Der (republikanisch kontrollierte) Congress sah dieser Vorgehensweise lange Zeit tatenlos zu, bevor er dann vom *Supreme Court* in dessen Entscheidung „*Hamdan gegen Rumsfeld*“ (nachzulesen unter <http://www.supremecourtus.gov/opinions/05pdf/05-184.pdf>) im Juni 2006 dazu veranlasst wurde, den *Military Commissions Act* zu verabschieden. In ihm verweigerte der Congress *unlawful enemy combatants* ausdrücklich das Recht der Überprüfung ihrer Inhaftierung durch ein Bundesgericht.

In seiner Entscheidung „*Boumediene et al. gegen George W. Bush et al.*“ (nachzulesen unter <http://www.supremecourtus.gov/opinions/07pdf/06-1195.pdf>) erklärte der Ober-

te Gerichtshof nun mit 5 zu 4 Stimmen diese Entscheidung für verfassungswidrig. Sie wurde getragen von den Richtern Kennedy, Stevens, Souter, Ginsburg und Breyer, während sich die Richter Alito, Thomas, Scalia und *Chief Justice* Roberts gegen diese Entscheidung aussprachen.

Im Einzelnen entschied der Oberste Gerichtshof, dass

- das *habeas corpus* ein „verfassungsmäßiges Privileg“ darstellt, dass auch für die in *Guantanamo* seit sechs Jahren festgehaltenen Gefangenen nicht ausgesetzt werden darf;
- der *writ of habeas corpus* „ein vitales Instrument zum Schutz der individuellen Freiheit“ ist und dazu dient, das empfindliche System der Gewaltenteilung aufrecht zu erhalten.

So schreibt Richter Kennedy in seiner Urteilsbegründung auf S. 12: „Framers’ inherent distrust of governmental power was the driving force behind the constitutional plan that allocated powers among three independent branches. This design serves not only to make Government accountable but also to secure individual liberty.“ Im Folgenden unterstreicht das Gericht, dass der *writ of habeas corpus*, so wie er in der Verfassung niedergelegt ist, ein „essenzieller Mechanismus“ für das amerikanische System der Gewaltenteilung („separation-of-powers“) ist.

In der Tat wollten die Verfassungsgeber so dem Machtmissbrauch durch einen „gewählten Monarchen“ einen Riegel vorschieben. „Wenn Engel die Menschen regierten“, räsionierte James Madison, einer der Architekten des amerikanischen politischen Systems in den *Federalist Papers*, dem Verfassungskommentar von 1787/1788, „dann bedürfte es weder innerer noch äußerer Kontrollen der Regierenden.“

Stattdessen unterstrichen die Verfassungsgeber wie wichtig es ist, „das Fehlen edlerer Motive durch ein Gegeneinander rivalisierender Interessen zu ersetzen.“ Die Entscheidungsfindung sollte weder einem gewählten König im Weißen Haus noch übermächtigen Volksvertretern im Kapitol überlassen werden. Exekutive und Legislative sollten sich die Macht teilen. „Machtstreben sollte Machtstreben entgegengesetzt werden“, wie es in diesem Zusammenhang in den *Federalist Papers* heißt.

Entsprechend warnt der Oberste Gerichtshof in seiner Entscheidung „Boumediene et al. gegen George W. Bush et al.“ davor die amerikanische Verfassung nach Belieben an- oder abzuschalten (S. 35), weil dies das System der „separation-of-powers“ auf den Kopf stellen würde. Das gilt insbesondere für den „writ of habeas corpus“, weil dieser selbst ein „unentbehrlicher Mechanismus zur Überwachung der Teilung der Gewalten ist“ (S. 36). „The test for determining the scope of this provision must not be subject to manipulation by those whose power it is to restrain“, hebt Richter Kennedy in diesem Zusammenhang klipp und klar hervor. Entsprechend heißt es auch in den abschließenden Überlegungen zur Begründung des Urteils auf S. 70: „The laws and the Constitution are designed to survive, and remain in force, in extraordinary times.“

Liberty and security can be reconciled; and in our system they are reconciled within the framework of law. The Framers decided that habeas corpus, a right of first importance, must be part of that framework, a part of that law.”

Das Gericht hat damit Bushs Vorstellung einer „unitary executive“ im Zeichen des Krieges gegen den internationalen Terrorismus seit dem 11. September eine klare Absage erteilt und auch den Congress in seinem Verhalten gerügt. Es verwundert nicht, dass Präsident Bush die Entscheidung zwar akzeptiert, aber nicht mit ihr übereinstimmt, genauso wie der republikanische Präsidentschaftsbewerber John McCain.

## 9. Präsidentschaftsvorwahlen 2008: Barack Obama setzt sich durch

Senator Barack Obama (D-Illinois) ist es Anfang Juni 2008 gelungen, sich die Nominierung als Präsidentschaftskandidat der Demokraten gegen die harte Konkurrenz der lange Zeit als Favoritin geltenden Senatorin Hillary Clinton (New York) noch vor dem Nominierungskonvent der Partei zu sichern.

Unbeschadet der offiziellen Bestätigung der Ergebnisse der Vorwahlen durch die Parteitage der Republikaner und Demokraten steht damit für den Hauptwahlkampf das Duell zwischen Senator John McCain (R-Arizona) und Barack Obama fest.

In der Endphase der demokratischen Vorwahlen gewann Clinton in West Virginia, Kentucky, Puerto Rico und South Dakota, Obama dagegen nur in Oregon und Montana.

Nachdem Obama die notwendige Stimmenzahl für die Nominierung durch die Kombination von auf ihn festgelegten Delegierten und den sogenannten *Superdelegates* (nicht gebundenen, aber stimmberechtigten Vertretern der Partei, die sich für ihn ausgesprochen hatten) erreicht hatte, gestand Clinton ihre Niederlage ein und sprach sich für die Unterstützung ihres Konkurrenten aus.

Hillary Clinton ließ sich ungewöhnlich viel Zeit, bis sie ihre Kampagne schließlich „suspendierte“ und sich öffentlich hinter Obama stellte.

Am Ende versprach sie die volle und vorbehaltlose Unterstützung für den ersten schwarzen Präsidentschaftskandidaten einer der beiden großen Parteien und leitete damit den Versöhnungsprozess unter den sichtlich aufgewühlten Demokraten ein.

Obama pries im Gegenzug Clintons Kampagne, rief seine Unterstützer zur Hilfe bei der Rückzahlung von Clintons Wahlkampfschulden auf und unterstrich dies durch eine symbolische Geste, eine persönlichen Spende an seine frühere Gegnerin in der maximal zulässigen Höhe von 2.300 USD.

Unbeschadet der tiefen Frustration in weiten Teilen von Clintons Lager über die im

Vorfeld des Wahlkampfes nicht für möglich gehaltene Niederlage, verläuft die innerparteiliche Aussöhnung überraschend schnell und die bisherigen Anzeichen deuten auf einen politisch auf die republikanische Partei fokussierten Nominierungskonvent hin.

Während damit die Gefahr eines von vielen Beobachtern befürchteten Auseinanderbrechens der Partei vorerst gebannt scheint, zeichnet sich für den Hauptwahlkampf zwischen Obama und McCain ein harter Schlagabtausch ab.

Die designierten Kandidaten beider Seiten verloren wenig Zeit damit, sich auf den jeweiligen Gegner einzuschließen, obwohl sich McCain und Obama als Politiker präsentierten, die Brücken zwischen den parteipolitischen Lagern bauen wollen.

Einen ersten Tiefschlag landete ein führender Politikberater McCains, Charles R. Black Jr., Ende Juni 2008, als er in einem Interview orakelte, ein Terroranschlag auf die USA würde McCain sicherlich zu Gute kommen, weil er die Schwächen Obamas und der Demokraten in der Sicherheitspolitik deutlich machen würde.

McCain distanzierte sich zwar von den Äußerungen seines Beraters. Der Fokus seiner Kampagne auf die Sicherheitspolitik sowie den Charakter und die Qualifikation Obamas für das höchste Amt in den USA zeichnete sich jedoch deutlich ab.

Von Seiten der Demokraten konterte der frühere NATO-Oberbefehlshaber und Präsidentschaftsbewerber General a.D. Wesley Clark unter Bezug auf McCains Militärdienst, dass es keine hinreichende Voraussetzung für die Übernahme des Präsidentenamtes sei, sich in einem Flugzeug abschießen zu lassen.

Obama wies die Kritik Clarks zwar ebenfalls scharf zurück. Sein Team verfolgt jedoch eine Strategie, die McCains Integrität und sein Ansehen als unabhängiger Politiker, der sich notfalls auch von der eigenen Partei absetzen kann, in Frage stellt und ihn als eine Dublette George W. Bushs karikiert. Inhaltlich wird der Schwerpunkt in diesem Zusammenhang primär auf die Wirtschafts- und Steuerpolitik der Bush-Administration und die schwierige Hinterlassenschaft des unpopulären Irak-Krieges gelegt.

Senator Obama, der sich mit Blick auf seinen phänomenalen Erfolg in der Einwerbung von kleinen und mittleren Spenden über das Internet aus dem System der öffentlichen Wahlkampffinanzierung mit seinen engen Ausgabenbegrenzungen verabschiedet hat, verfügt für die mediale Inszenierung seiner Kampagne über mehr als ausreichende Mittel.

Senator McCain, der angesichts der Katerstimmung unter konservativen Republikanern mit sichtlichen Schwierigkeiten in der Spendeneinwerbung kämpft, hat sich demgegenüber nach einigen Kehrtwendungen für einen Verbleib im öffentlichen Finanzierungssystem entschieden. Allerdings kann er auf die unabhängigen Wahlkampfaktivitäten finanzstarker konservativer Gruppen setzen, die sich nach den Erfahrungen der letzten Jahre mit scharfen Attacken gegen Obama kaum zurückhalten werden, ohne dass sich McCains Team selbst in die Verantwortung dafür nehmen lassen muss.



Congress Report, ISSN 0935-7246

Redaktion  
Dr. Söhnke Schreyer  
Prof. Dr. Jürgen Wilzewski

Beirat  
Prof. Dr. Ernst-Otto Czempel

Druck  
Technische Universität Kaiserslautern  
Postfach 3049  
D-67653 Kaiserslautern

[http://www.uni-kl.de/politik/pubs/congress\\_report](http://www.uni-kl.de/politik/pubs/congress_report)